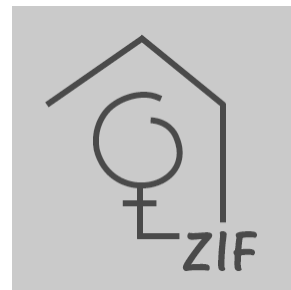


Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



P3, 7 in 68161 Mannheim
Tel: 0621-16853705
Mobil: 0176-70209612
e-mail: info@zif-frauenhaeuser.de
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

Di und Mi 9:30 – 13:30 Uhr
Do 13:00-17:00 Uhr

Pressemitteilung zur Gleichstellungs- und Frauenminister*innenkonferenz, 23. Und 24. Juni 2021

Anlässlich der Gleichstellungs- und Frauenminister*innenkonferenz (GFMK) finden im Rahmen des Aktionsmonats #frauenhausfinanzierung zwischen 23.5 und 23.6.2021 bundesweit Aktionen mit Hinweis auf die Forderungen der Autonomen Frauenhäuser zur Frauenhausfinanzierung statt.

Von 23.-24.Juni 2021 findet die Gleichstellungs- und Frauenminister*innenkonferenz (GFMK) in Rostock statt. Die Autonomen Frauenhäuser und Unterstützer*innen fordern die Verantwortlichen im Rahmen des Aktionsmonats #frauenhausfinanzierung auf, sich für eine sichere Frauenhausfinanzierung für #AlleFrauen einzusetzen. Mit den dezentralen Aktionen wird sichtbar, welche Aufnahmehürden für gewaltbetroffene Frauen und Kinder die aktuelle Finanzierung der Frauenhäuser zum Teil mit sich bringt. Forderungen die den Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder verbessern, werden unter Hashtags wie #lassplatzen, #allefrauen, #frauenhausfinanzierungistbunt, #gegengewaltanfrauen, #gewaltschutz, #gewaltgegenfrauen, #gfmk, #sprayitoutloud, #aufdiestrasse medial verbreitet (Facebook: @zifautonomefrauenhaeuser).

Unter den genannten Hashtags lassen Frauenhäuser und Unterstützer*innen Luftballons die mit Beispielen für die Hürden bei einer Aufnahme ins Frauenhaus beschriftet sind buchstäblich platzen. Die Forderungen werden außerdem mit Kreide auf die Straße geschrieben. Bilder und Videos der Aktionen werden medial verbreitet. Unterstützer*innen sind eingeladen, sich an den Aktionen zu beteiligen.

Die aktuelle Tagessatzfinanzierung vieler Frauenhäuser führt dazu, dass Frauenhausaufenthalte bestimmter Frauen und Kinder nicht staatlich finanziert werden.

Dazu zählen:

- Frauen in Ausbildung oder Studium
- Frauen und Kinder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus
- geflüchtete Frauen und Kinder mit Wohnsitzauflage
- Frauen mit eigenem Einkommen

Diese Aufnahmehürden bedeuten eine eklatante Lücke im Gewaltschutz und eine Lücke in der Finanzierung der betreffenden Frauenhäuser.

Wir fordern daher:

1. bundesweit einheitliche Regelungen zur Finanzierung aller Frauenhäuser
2. schnellen, unbürokratischen, bedarfsgerechten und kostenfreien Zugang zu Frauenhäusern für alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder

3. ausreichende, einzelfallunabhängige Finanzierung der Frauenhäuser

Denn: Deutschland hat sich durch internationale Abkommen wie der Istanbul-Konvention verpflichtet, koordinierte Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen umzusetzen. Wir fordern die Gleichstellungs- und Frauenminister*innen auf, sich für die Frauenhausfinanzierung einzusetzen und ihrer Aufgabe und Verpflichtung für den Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt so nachzukommen.

Beispiel:



Mannheim, 21.06.2021

Pressekontakt: Britta Schlichting / Sylvia Haller
Tel: 0621-16853705 Mobil: 0176-70209612
Email: info@zif-frauenhaeuser.de